

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepalte Postzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 23 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 7. Juni 1918

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Ludendorffspende. — Zum Ablauf des Lederverwarentarifes in Offenbach! — Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterlohnes. — Das Lohnproblem. — Die Gewerkschaften und das Taylorsystem. — Ist ein Verbandstag nötig? — Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Militär-Ausrüstungs-gewerbe in Leipzig. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Sterbefälle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juni 1918 ist der 24. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

## Ludendorffspende.

Millionen kräftiger deutscher Männer aller Berufsstände sind dem Rufe des Vaterlandes gefolgt, mit ihrem Körper schützen sie den heimischen Herd, halten die Feinde außerhalb deutscher Grenzpfähle. Unabsehbar sind die materiellen Opfer jedes einzelnen der am Willensheer Beteiligten, unheilbar die Wunden, welche der Krieg fast jeder Familie geschlagen hat. Es ist deshalb eine Forderung der Gerechtigkeit, wenn das Vaterland, das von seinen Söhnen alles verlangt, den ihnen zugefügten Schaden wieder nach Möglichkeit gut zu machen sucht. Insbesondere gilt dies für die Witwen und Waisen, für die Krüppel und für die an ihrer Gesundheit Geschädigten. Die gesetzlich gewährleisteten Renten sind äußerst knapp bemessen und werden mit jedem Tage fortschreitender Teuerung aller Lebensbedürfnisse unzureichender. Wir vertreten keineswegs die Auffassung, daß die an Körper und Gesundheit Geschädigten nun bis an ihr Lebensende aus Staatsmitteln ausreichend versorgt werden müssen. Vielmehr legen wir Wert darauf festzustellen, daß es Pflicht des Vaterlandes ist, die größten Anstrengungen zu machen, bei Kranken und Krüppeln die Arbeitsfreudigkeit zu heben, sie wiederherzustellen und der Allgemeinnachwirtschaft wieder zuzuführen. Wird doch in Zukunft die völlige Erwerbsfähigkeit jedes einzelnen dringend benötigt und ist sie auch ein Lebensbedürfnis für jeden einzelnen. Die Leistungen auf dem Gebiete der Technik und Wissenschaft bei Herstellung und Anwendung von Ersatzgliedmaßen, die erfolgreichen Kuren in Lazaretten, Sanatorien und Heilstätten sind staunenswert. Manches verloren Geglaupter ist wieder arbeitsfähig hergestellt worden und so den Seinen und der Allgemeinheit zurückgewonnen worden. So anerkennenswert dies auch alles ist, eine klaffende Lücke bleibt doch, weil die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel nicht groß genug sind, um auch nur die größte Not der Erkranken, der Invaliden und ihrer versorgungsbedürftigen Angehörigen lindern zu können. Ja, wenn die Gesetzgebung sich dazu verstehen würde, die den Kriegsgewinnern fast mühelos in den Schoß gefallenen Millionen wieder abzunehmen und

zum guten Teil der Fürsorge Kriegsbeschädigter zur Verfügung zu stellen, dann wäre viel erreicht. Zu solchem Kaiserschnitt wird sich die Regierung leider nicht entschließen wollen, die Arbeiterschaft ist noch nicht einflußreich genug, diesen Willen auf gesetzlichem Wege zum Durchbruch zu bringen. Deshalb soll hier wieder die Privatwohlthätigkeit ausshelfen. Anstatt mit Rechten, soll den Kriegsbeschädigten mit Almosen geholfen werden. Zu diesem Zweck wendet sich der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge mit folgendem Aufruf an die breiteste Öffentlichkeit:

„Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Laufende und aber Tausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankeschuld der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muß es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weitberzige gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserem vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der Allgemeinen deutschen Volksammlung für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende).“

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.“

Die Bezeichnung Ludendorff-Spende ist gewählt, weil dem Generalquartiermeister General Ludendorff von dritter Seite eine erhebliche Summe für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt wurde und er den Ehrenvorsitz für die Kriegsbeschädigtenfürsorge übernommen hat.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß der Zweck der Sammlung uns weder behagt, noch unserm Rechtsempfinden entspricht. Trotzdem müssen wir uns mit gegebenen Tatsachen abfinden und dürfen nicht diejenigen darunter leiden lassen, die schneller und ausreichender Hilfe bedürfen. Werden doch die Arbeiter und Angestellten den größten Prozentfuß betragen, die in besonderen Notlagen aus der Ludendorff-Spende eine Hilfe erwarten und erhalten. Befürchtungen, daß durch die Sammlung eine Herabsetzung der Rente eintreten

könnte, sind völlig unbegründet, da es sich bei Zuwendungen aus der Sammlung immer nur um eine außerordentliche Hilfe handelt. Wenn die Sammellisten in die Betriebe kommen, gebe jeder, was zu geben ihm möglich ist. Ein Druck oder Zwang darf von keiner Seite ausgeübt werden, da die Sammlung eine freiwillige ist.

Unter der Spitzmarke: „Der Klingelbeutel für die Kriegsbeschädigten“ schreibt die „Golaarbeiter-Zeitung“ u. a.:

„Daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge viel Geld nötig hat, unterliegt keinem Zweifel. Eine ihrer wichtigsten Funktionen ist die Berufsberatung. Der Verletzte erwartet von ihr, daß sie sich seiner hilfreich annehme. Welche Verbitterung muß es bei ihm auslösen, wenn ihm gesagt wird, daß wohl die Möglichkeit besteht, ihn für einen bestimmten Beruf wieder brauchbar zu machen, daß aber zu seiner Ausbildung größere Summen nötig sind, die er zunächst beschaffen müßte. Der Verletzte erhält vom Reich eine farge Rente, die kaum ausreicht, ihn vor dem Verhungern zu schützen. Davon soll er in vielen Fällen aber auch noch Weib und Kinder ernähren. Muß es ein solcher Mann nicht als Hohn betrachten, wenn ihm eine bessere Zukunft in Aussicht gestellt wird, aber nur dann, wenn er Summen beschafft, die für ihn einfach unerschaffbar sind. Wenn die Berufsberatung einen Sinn haben soll, dann müssen ihr auch die Mittel zur Verfügung stehen, um es dem Beratenen zu ermöglichen, von dem Rat Gebrauch zu machen.“

Die Notwendigkeit, hier helfend eingzugreifen, sieht jedermann ein, aber niederdrückend wirkt es, daß man sich auf den Weg der öffentlichen Sammlung begeben muß, um einen Notstand zu beseitigen, den zu verhüten Aufgabe des Reiches wäre. Doppelt niederdrückend, daß man sich bei dieser Sammlung an die weitesten Volkskreise wendet und auch die Arbeiter um die Leistung von Beiträgen angeht. Die Arbeiter werden sich nicht ausschließen, sie werden, soweit sie dazu in der Lage sind, ihr Scherlein beitragen zur Linderung des Elends der Kriegsbeschädigten. Man kann es diese nicht entgelten lassen, daß das Reich die Erfüllung einer Ehrenpflicht verabsäumt, und daß die Regierung die Kriegsbeschädigten mit Verpfändungen vertritt, für deren Einlösung noch keinerlei Gewähr geboten ist.

Um so nachdrücklicher müssen wir die Forderung erheben, daß für die Versorgung der Kriegsbeschädigten öffentliche Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Einmal müssen die Renten auf eine Höhe gebracht werden, die dem gegenwärtigen Geldwert entspricht, aber auch für besondere Hilfe in Einzelfällen muß genügend Geld zur Verfügung gestellt werden. Der Hinweis, daß schon bei den bisherigen Rentensätzen ungeheure Summen erforderlich sein werden, darf kein Grund sein, von unserer Forderung abzugehen. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und selbstverständlich der Witwen und Waisen der Gefallenen ist eine Ehrenpflicht, der sich das Reich, unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen, in allererster Linie unterziehen muß.

Das wird Geld kosten, die Steuerdrücke werden noch viel kräftiger angezogen werden müssen. Aber die Regierung soll das Geld nur dort holen, wo es zu finden ist. Auch bei dem neuesten Steuerfiskus wird der Besitz sorgfältig geschont. Es besteht aber kein vernünftiger Grund, die Heereslieferanten und sonstigen Kriegsgewinner steuerlich schonend zu be-

handeln. Die im Kriege gemachten Gewinne sind unrecht erworbenes Gut, auch in den Fällen, wo der glückliche Gewinner es vermieden hat, die Geseke zu verlegen. Es widerspricht der gesunden Vernunft, daß ein Teil des Volkes seine Haut zu Markte trägt, Leben und Gesundheit opfert, um das Vaterland zu schützen, indes andere im sicheren Port sitzen und behaglich Schätze auf Schätze häufen. Ein Gesetz, das die Kriegsgewinne im vollen Umfang dem Reich für verfallen erklärt, würde nur dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechen. Wenn dabei auch die Scheu vor einer sehr gründlichen Besteuerung der großen Erbschaften abgelegt würde, dann wäre es nicht gar so schwer, für die Opfer des Krieges in einer Weise zu sorgen, die der Würde des Reiches entspricht.

Das sind Ermächtigungen, die sich angesichts des für die Kriegsbeschädigten umgehenden Klingelbeutels mit Notwendigkeit aufdrängen. Sie sollen uns aber nicht abhalten, die Sammlungen nach Möglichkeit zu fördern. Es sind unsere eigenen Angehörigen, unsere Klassengenossen, denen mit dem Ertrag der Sammlung geholfen werden soll. Es wäre grausam, wollte man ihnen deshalb die Hilfe verweigern, weil das Reich ihnen gegenüber seine Pflicht vernachlässigt."

**Zum Ablauf des Lederwarentarif in Offenbach!**

Wie entgegenkommend die Herren Fabrikanten der Offenbacher Portefeulles- und Reiseartikelindustrie anlässlich der Verhandlungen um die Teuerungszulagen ihrer Arbeitererschaft gegenüber sich gezeigt haben, wissen unsere Kollegen und Kolleginnen bereits aus der Versammlung vom 16. Mai resp. aus dem Bericht in Nr. 22 unserer Zeitung. Haben diese Verhandlungen doch zur Kündigung des Tarifvertrages geführt, welcher nunmehr bis zum 30. Juni dieses Jahres abläuft, wenn nicht inzwischen ein neuer Abschluß erfolgt. Nach § 10, Absatz 2, des Tarifvertrages hätte sich letzten Endes das Tarifamt der Sache anzunehmen und zu versuchen, einen neuen Vertrag zwischen den Parteien zu schaffen. Ob ihm das gelingt, wird in der Hauptsache von dem weiteren Verhalten der Unternehmer abhängen, das eine Einigung bzw. Verlängerung des Vertrages bisher verhindert hat. Unseren guten Gründen für eine Erhöhung der Zulagen haben die Herren nichts als schöne Worte und schlechte Prophezeiungen entgegenzusetzen vermocht. Auf die beweglichen Schilderungen der kolossalen und fortgesetzt sich noch verschärfenden Teuerungsverhältnisse hatten die Unternehmervertreter nur ein bedauerndes Achselzucken. Der Geschäftsführer der Fabrikantenvereinigung, Herr Dr. Crab, aber glaube uns, gestützt auf seine Informationen, in prophetischem Tone verkünden zu müssen, daß in den Teuerungsverhältnissen der Höhepunkt bereits überwunden sei und von nun an eine ständige Entspannung wirksam eintreten werde. Alle Achtung vor der Prophezeiung des Herrn Dr. Crab, aber kaum drei Tage später waren verschiedene Lebensmittel, von anderem zu schweigen, schon wieder um 15-30 Proz. teurer geworden. Das war die Entspannung! Wenn sich die Lebenslage so weiter entspannt, dann werden die Sattler und Portefeuller bald nicht mehr wissen, wo sie mit all dem verdienten Geld hin sollen und sie werden bei der nächsten Gelegenheit wohl mehr Kriegsanleihe zeichnen können als ihre Herren Fabrikanten.

War's nicht traurig, wo war's zum Lachen! Wo bleiben die von den Fabrikanten so viel gerühmten Wochenverdienste der Reiseartikelfabrikanten und Portefeuller, die angeblich die tariflichen Minimallöhne um 100 Proz. und mehr übersteigen? Wo sind denn die angeblich so enorm gestiegenen Akkordpreise? In einer ganzen Reihe von Betrieben haben wir einwaudreiß festgestellt, daß die alten Akkordpreise für die allermeisten Artikel während der ganzen Kriegszeit nicht um einen Pfennig gestiegen sind, während die Stundenlöhne für Wochen- bzw. Lohnarbeiter weit hinter denen zurückbleiben, die heute in der Kriegsindustrie an gänzlich ungelernete Arbeiter gezahlt werden. Sind doch heute selbst in der früher schlechtlehrlingsbezahlten chemischen Industrie Stundenlöhne von 1 Mk. und darüber absolut keine Seltenheit mehr, während in der Lederwarenbranche Stundenlöhne von 70 Pf. für gelernte ältere Arbeiter schon hoch genannt werden müssen. In einem der ersten tonangebenden Lederwarenbetriebe Offenbachs, dessen Inhaber erst warmes Herz für die Arbeiterschaft nicht heute erst entdeckt haben, werden an die Zuschneider und Zuschneiderinnen, zum großen Teil alle erfahrene Leute, folgende Stundenlöhne gezahlt: Zuschneider 68, 64, 64, 63, 60, 60, 58, 56, 50, 36, 35, 35, 28, 27 Pf., an Zuschneiderinnen 39, 37, 37, 37, 37, 35, 35, 35, 33, 33, 33, 30, 28, 28, 25, 25, 24, 24, 18 Pf. Rechnet man hierzu noch die Teuerungszulage, so ergeben sich Löhne von 37 Pf. bis 93 Pf. für männliche und 28 Pf. bis 54 Pf. für weibliche Lohnarbeiter. Dabei handelt es sich hier nicht nur um einen größeren, sondern auch um einen sogenannten erstklassigen Betrieb und um einge-

arbeitete Leute. Dieses Beispiel allein schon läßt einen Schluß zu, wie es in dieser Hinsicht in der Gesamtbranche aussieht. In einem anderen Betriebe werden Zuschneider mit 55 Pf. pro Stunde entlohnt, Soldaten werden auf Militärarbeit reklamiert, dann als Lohnarbeiter für den horrenden Stundenlohn von 55 Pf. mit der Herstellung der feinsten Portefeullesarbeit beschäftigt und bei Aufmucken zur Zufriedenheit gemahnt, mit dem launigen Hinweis auf den Schützengraben. Allerdings stellen die Herren Fabrikanten diese Löhne in Abrede und behaupten, daß bedeutend mehr verdient werde. Wir wollen diese Mehrverdienste auch gar nicht immer bestreiten, doch mag ein Beispiel zeigen, wie der Mehrverdienst erzielt wird. Um Licht und Heizung zu sparen, wurde vielfach schon im Januar die tägliche Arbeitszeit durch Wegfall der Pausen und Verkürzung der Mittagszeit zusammengedrängt und dadurch ein früherer Arbeitschluß erzielt. Um aber der Arbeiterschaft die weitestgehende Verdienstmöglichkeit zu gewährleisten, wurden die Leute zu um so fleißigerem Omnibusfahren angehalten. Was man früher kaum kannte, hier wurde es verwirklicht, nämlich daß auch die Zuschneider ihren Omnibus schoben. Gerade bei obenbezeichneter Firma konnte man die Zuschneider und Zuschneiderinnen beobachten, wie sie eine große Zinktafel nach Hause schlepten, um daselbst bis 1 Uhr und länger zu arbeiten. Es sollen Zuschneider noch bis zu 35 Mk., Zuschneiderinnen bis zu 25 Mk. wöchentlich auf diese Weise zu Hause verdient haben. Wurden Kohlen und Beleuchtung so auch im allgemeinen nicht erspart, so ersparten sie aber doch die Fabrikanten und das war schließlich die Hauptsache. Inwiefern für diese Heimatschmerz die tariflichen Zuschläge für Ueberstunden bezahlt wurden, entzieht sich im einzelnen unserer Kenntnis, wir wissen indes, daß sie in verschiedenen Fällen wohl gezahlt, jedoch von dem vorher vereinbarten Akkord einfach glatt in Abzug gebracht werden sind.

Es mag einstweilen genügen, diese Tatsachen anzuführen, auf Wunsch aber dienen wir auch sehr gern mit genaueren Angaben und Nennung von Namen, wie wir auch leicht mit mehr von solchem Material aufwarten können. Wo bleibt da die Einhaltung des Tarifvertrages? Wir haben während der Kriegszeit nicht nur ein, sondern häufig zwei Augen zugebrückt, mit Rücksicht auf die mitleidige Lage, in welche die Lederwarenindustrie durch den Krieg gekommen ist, sonst hätte sich die Schlichtungskommission in Permanenz erklären müssen. Aber erstlich hatte sie keinen Vorstößen und dann haben uns die führenden Mitglieder der Vereinigung immer gebeten, während des Burgfriedens keine Streitigkeiten vor die Schlichtungskommission zu bringen, man könnte die in Güte erledigen. So haben wir bis jetzt stillschweigend gebuhlet, daß hervorragende Mitglieder der Fabrikantenvereinigung bei noch nicht 6 gelernten Leuten bis zu 9 Lehrjunge halten, um nicht zu sagen ausbilden. Daß diese oft genug mit Militärarbeit beschäftigt, aber nur als Beihilfinge der Lederwarenindustrie entlohnt werden, wollen wir nur so nebenbei erwähnen. Treu und Glauben sind die ersten Voraussetzungen für den Abschluß wie das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft. Vielleicht hat sich die letztere etwas zu sehr von diesen Grundtugenden leiten lassen, jedenfalls aber haben die Herren Vertragskontrahenten von Unternehmerseite damit vielfach und argen Mißbrauch getrieben, besonders während der Kriegsjahre. Wo bleibt jetzt wieder Treu und Glauben, wenn ein Fabrikant die uns während der zuletzt schwebenden Verhandlungen um Teuerungszulage telefonisch gemachten Angebote seiner Vereinigung gegenüber einfach glatt ableugnet? Soll weiterhin ein Vertragsverhältnis bestehen, so müssen sich die Herren Fabrikanten als zuverlässiger erweisen, dann muß ihnen aber auch klar sein, daß der Vertrag auf anderen Grundlöhnen als 44 Pf. pro Stunde für den Portefeuller oder Sattler, im dritten Jahre nach beendigter Lehrzeit, und 24 Pf. pro Stunde für Arbeiterinnen nach dreijähriger Beschäftigung in der Lederwarenbranche aufgebaut werden muß. Die gelernten Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche brauchen ihre Arbeitskraft wirklich nicht niedriger einzuschätzen als die gänzlich Ungelernten in der chemischen Industrie.

**Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.**

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufsvereinigungen vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die hohe Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die

Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuwehren, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsvereinigungsähnlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wagnahme der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volksarbeitkraft und am Volkvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferem Alter durch Befämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wozu auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterkinds- und Wohnungsfürsorge zu fordern, denn sich im weiteren der gewerblich-technischen und unvollkommenen Arbeiterschaft anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung, wie die Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Krankenversicherungsanstalten usw., mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon feiß durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Barten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wächterinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnverluste Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsvereinigungsähnliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiterschutzaufsichtsbeamten ausgestattet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgfester zu

gestalten ist; denn Not stumft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Beziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkserkrankungen im Zusammenhang stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterchutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu ansetzen sein können, die Arbeitslosenunterstützung wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherung nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühlsempfinden, sondern die vernunftmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885 bis 1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhospitäler 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unberücksichtigt. In dem Zeitraum 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angegeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mk. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2 230 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1505 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit 94 748 Tötlichverletzten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unberücksichtigen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt steigen sind, und die Bestellungen der Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Mittäglich müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterchutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Goldindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbedeutliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigegeben. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer weisen Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

**Das Lohnproblem.**

Hierzu entnehmen wir dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission folgendes:  
Während der Uebergangswirtschaft ist eine erhebliche Verbilligung der Lebenshaltung kaum zu erwarten, selbst wenn die Reichsregierung die während des Krieges durchgeführte Lebensmittelpolitik aufrechterhält. Einer Herabsetzung der Lebensmittel-

preise zieht das Ueberwiegen der Nachfrage über das Angebot Schranken und die Steigerung der Mietpreise, die bereits jetzt eingelebt hat, kann durch eine energische Wohnungs- und Siedlungspolitik höchstens aufgehalten, nicht aber zurückgesteuert werden.

Muß die Arbeiterschaft somit auch nach dem Kriege mit einer Weiterdauer der Teuerung rechnen, so kann es sie nur mit wachsender Beunruhigung erfüllen, wenn sie die Wahrnehmung machen muß, daß in den leitenden Arbeitgeberkreisen an den Bestrebungen, die Löhne wiederum zu senken und die Teuerungszulagen zu beseitigen, hartnäckig festgehalten wird. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hat sich seit Jahren zum Mundstück dieser Bestrebungen gemacht. Schon ihre bereits erwähnte Rundgebung über die Mehrrentstellung von Frauen streifte die Lohnfrage in dem Sinne, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel Lohn erhalte. Im September vorigen Jahres propagierte das Blatt für das Handwerk die Parole des Abbaues der Kriegslöhne und Beseitigung der Teuerungszulagen und erwartete von den Arbeitnehmern, diese Frage mit recht vielem Verständnis aufzunehmen und sich den Vorschlägen des selbständigen Handwerks zugänglich zu erzeigen, falls es ihnen ernst mit dessen Wohl sei. Im Einverständnis mit dieser Haltung des Unternehmerorgans empfahl die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einem Rundschreiben betreffend Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter, grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abzulehnen. „Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen.“ Noch deutlicher wurde freilich ein österreichisches Unternehmerorgan, welches erklärte: „Dann erst, wenn nicht Zensurbefehle drohen, nicht „weiße Wägen“ weniger Entstellungen als Ehrennarben bringen, wird wieder mit der altbewährten Rückfallslosigkeit und Entschiedenheit gekämpft werden können.“

Gegenüber solchen Bestrebungen ist es doppelt wertvoll, auf eine vernünftige Beurteilung der Lohnfrage aus Arbeitgeberkreisen hinweisen zu können. Der Geschäftsführer des bayerischen Industriellenverbandes Dr. Kuhlso erklärte:

„Was die Lohnfrage betrifft, so dürfte hier wohl ein allen Wünschen entsprechender Weg gefunden werden können. Während des Krieges wurden die Löhne fast durchweg nur vorläufig geregelt, d. h., man hat in der Hauptsache an den alten, vor dem Kriege gültigen Lohnsätzen festgehalten, und den durch die Verteuerung der Lebenslage notwendig gewordenen Ausgleich durch die Gewährung von Kriegs- und Teuerungszulagen geschaffen. Man darf wohl annehmen, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse für die meisten zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände eine erhebliche Senkung des Preisstandes gegenüber der gegenwärtigen Marktlage eintreten wird. Wenn sich dann einmal übersehen lassen wird, daß wir wieder auf einem gewissen Normalstande angekommen sind, wird man an eine endgültige Regelung der Löhne und Beseitigung der außerordentlichen Zulagen herangehen können. Hierbei wird man dann selbstverständlich von dem Grundsätze ausgehen müssen, daß in keinem Falle unter das sogenannte Existenzminimum heruntergegangen werden darf, daß aber die beiden Schichten der gelehrten und für besondere Qualitätsarbeiten befähigten Arbeiter auch Anspruch auf eine entsprechend höhere Lebenshaltung haben. ... Eine der schönsten Folgen des Krieges würde es sein, wenn auch die beiden bisher feindlichen Lager in der Industrie, Arbeitgeber und Arbeiter, zu einer Verständigung kommen würden. Zu diesem Zweck wird es aber vor allem notwendig sein, daß der Unternehmer den Lebensinteressen des Arbeiters volles Verständnis entgegenbringt, und daß der Arbeiter die Tätigkeit des Unternehmers richtig würdigen lernt, daß er allmählich erkennt, daß seine Interessen mit denen des Unternehmers völlig solidarisch sind. Eine blühende Industrie ist die Voraussetzung für hohe Löhne und das Wohlergehen des Arbeiters. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften, wenn sie in richtiger Erkenntnis der wahren Interessen der Arbeiter diese Verständigung fördern und dazu beitragen würden, die Gegensätze auszugleichen.“

Wir möchten diesen Ausführungen hinzufügen: Es wäre eine dankbare Aufgabe der Arbeitgeberverbände, wenn sie die Gewerkschaften der Arbeiter als deren berufene Interessenvertretung anerkennen und durch Verhandlung mit ihnen eine Verständigung über die Lohnfrage anbahnen wollten. Auch dann, wenn sich ergeben würde, daß die Interessen von

Unternehmertum und Arbeiterschaft nicht völlig solidarisch sind, braucht eine solche Verständigung nicht ausgeschlossen zu sein. Aber darin stimmen wir Dr. Kuhlso zu, daß dabei keinesfalls unter das Existenzminimum heruntergegangen werden darf und daß die gelehrte Arbeiterschaft Anspruch auf eine höhere Lebenshaltung habe.

**Die Gewerkschaften und das Taylor-System.**

J. R. In einer großangelegten und außerordentlich bedeutungsvollen Artikelreihe erörtert das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission die Fragen des gewerkschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege. In dem jüngsten dieser Aufsätze nimmt das zentrale Organ der Gewerkschaften Stellung zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Gewerkschaften im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie für eine Steigerung der Arbeitsleistung mitwirken können. Diesem Zweck soll bekanntlich das sogenannte Taylorsystem dienen, die „wissenschaftliche Betriebsführung“, die im Laufe der letzten Jahre soviel erörtert und so verschiedenartig ausgebaut worden ist, daß sie keineswegs mehr als einheitlicher Gedankensbau erscheint.

Die erste Art des Taylorsystems umfaßt Maßnahmen, die den Arbeiter zu höherer Arbeitsleistung antreiben sollen. Mit der Stoppuhr wird jeder Arbeitsvorgang bei einem der gewandtesten Arbeiter gemessen und schriftlich festgehalten, die Maschinen-geschwindigkeit aufs höchste gesteigert, jede kleinste Pause ausgeschaltet, die Muskelkraft bis zur Höchstleistung beansprucht und danach der Lohn bemessen. Was ein solcher Musterarbeiter in einer kurzen Zeitspanne zu leisten vermochte, wird dann als Arbeitspensum für die übrigen Arbeiter festgesetzt. Diese primitiv-wissenschaftliche Betriebsführung ist nichts anderes als Arbeitsverdichtung durch Antreiber zum Nutzen des Unternehmers und auf Kosten des Arbeiters. Ein solches Arbeitssystem untergräbt die Gesundheit der Arbeiter und ist unter allen Umständen abzulehnen.

Eine zweite Gruppe von Maßnahmen befaßt sich mit der Feststellung der Arbeitseignung der Arbeiter, indem diese nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten sorgfältig geprüft und ausgewählt bzw. verteilt werden. Der Grundsatz, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen, ist an sich gewiß zu billigen; er setzt aber voraus, daß die Ausbildung der Arbeitskräfte mehr als bisher darauf eingeleitet wird, alle vorhandenen Eigenschaften und Fähigkeiten zur vollen Entwicklung zu bringen. Das muß aber in der Jugend des Arbeiters geschehen. Gegenüber dem älteren Arbeiter würde das zu mancherlei Härten führen. In der Tat muß bei solcher Auswahl befürchtet werden, daß ein nicht geringer Teil der Arbeiterschaft wegen Minderleistungen ausge-merzt würde. Deshalb können wir solche Maßnahmen nur bei der Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte billigen und nur unter Mitkontrolle der Gewerkschaften zulassen.

Eine dritte Gruppe von Maßnahmen gilt der Reorganisation des Arbeitsprozesses, der Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge, der Zuführung der Arbeitsmaterialien bis zum Arbeitsplatz und deren handgreichere Lagerung, der Ausschaltung von Arbeitsstörungen und unnützer Kräftevergebungen, der Vereinfachung der Erzeugung durch Einföhrung von Normalien und Typen, sowie der konsequenten Durchführung der Arbeitsteilung und der Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Von diesen Maßnahmen könnte vieles die Zustimmung der Arbeiterschaft finden, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Das hatte gewiß auch Genosse Th. Leipart im Sinn, wenn er in einer Betrachtung über die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften (Nr. 43 der „Glocke“) schrieb: „Wenn die Steigerung der Warenerzeugung und der Arbeitsleistung nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters geschehen soll, brauchen die Gewerkschaften gewiß nicht zu widersprechen.“

Die Gewerkschaften verschließen sich also keineswegs der Einsicht, daß eine Steigerung der Erzielbarkeit der Produktion angesichts der kommenden Kämpfe um die Absatzmärkte unserer Industrie wünschenswert ist; sie können aber nur dann von der Arbeiterschaft freudig unterstützt werden, wenn sie weder auf Kosten der Arbeitergesundheit, noch der Lebenshaltung geschieht.

**Ist ein Verbandstag nötig?**

Diese Frage wird seit einigen Wochen in unserer Zeitung lebhaft diskutiert. Die Kollegen, die sich bisher damit beschäftigt haben, kommen, obwohl einige Wenn und Aber dabei sind, doch zu dem Schluß, daß wir ihn sogar sehr notwendig brauchen, da es eine ganze Reihe Fragen gibt, die nur dort ihre Erledigung finden können und die längst zur zwingenden Notwendigkeit geworden sind. Ein redaktioneller

Artikel in der Nr. 22 unserer Zeitung läßt durchsichtigen Fragen zu regeln. Die hierin und auch von Seiten der Kollegen gegen die Abhaltung des Verbandstages angeführten Gründe sind sehr beachtlich, und man sollte nicht ohne weiteres darüber hinweggehen. Man hat zwei Hauptgründe gegen die Tagung angeführt. Einmal, daß es sich um eine Frage handelt, an der die Gesamtheit unserer Kollegenschaft interessiert ist und daß es nicht angängig ist, die jetzt im Felde befindlichen Kollegen zu übergehen; dann aber auch deshalb, weil die Zukunft so verworren vor uns liegt, daß man einen klaren Ueberblick nicht erlangen kann. Ich bin der Meinung, daß auch diese beiden Argumente nicht schwerwiegend genug sind, um an ihnen die Abhaltung des Verbandstages scheitern zu lassen. Gewiß wäre es besser, wenn sich die Gesamtheit der Kollegenschaft mit dieser Frage beschäftigen könnte; aber auch die im Felde befindlichen Kollegen werden längst der Ansicht sein, daß man ihretwegen diese Angelegenheit nicht noch weiter hinausschieben sollte. Man führt immer wieder den Krieg als Haupthindernis an. Gewiß ist auch der Krieg ein großes Hindernis; er hat uns ja erst in diese Situation geworfen. Aber weiß denn jemand, wann der Krieg zu Ende sein wird? Ist es dieses Jahr, oder erst nächstes Jahr, oder geht er gar noch weiter? Niemand weiß darauf Antwort zu geben, und doch wird dieser Einwand als Kardinalpunkt erhoben. Gerade der Krieg mit seinen verworrenen Verhältnissen zwingt uns ja, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wenn auch die Verhältnisse verworren sind, dann aber doch nicht so, daß man nicht schon gewisse Richtlinien für die Zukunft erkennen könnte. Und von den Fragen, die uns für die Zukunft stark interessieren, ist wohl die Regelung der Beitragsfrage eine der hauptsächlichsten. Eine gute Finanzierung ist die Hauptforderung, wenn die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe erfolgreich durchgeführt werden sollen.

Bezüglich der Beitragsfrage bin ich der Meinung, daß man, wie in anderen Verbänden, auch bei uns dazu kommen sollte, Staffelbeiträge einzuführen, da diese Staffelbeiträge instand sind, eine feste Grundlage für unsere Organisation zu schaffen. Bei der Beratung der Steuervorlagen versucht man in den Parlamenten, ganz mit Recht, darauf hinzuwirken, daß die größten Steuerlasten auch von den stärksten Schultern getragen werden. Warum soll das bei uns nicht auch der Fall sein? Warum soll der Kollege mit guter Verdienstmöglichkeit nicht auch einen höheren Beitrag zahlen als der Kollege, der durch Alter, Krankheit oder durch irgendeinen anderen Umstand nur einen geringen Verdienst hat. Die Beitragsfrage spielt ja auch bei der Agitation eine gewisse Rolle. Ich habe schon in einem früheren Artikel einmal darauf hingewiesen, daß es eine große Anzahl Kollegen gibt, die uns heute noch nicht angehören, weil sie den Verbandsbeitrag scheuen. Erhöhen wir nun die Beiträge allgemein, dann haben diese Kollegen einen Grund mehr, uns fernzubleiben, während wir ihnen im anderen Falle das Wasser von den Mühlen treiben.

Und so wie diese gibt es noch eine ganze Reihe anderer Fragen, die einer dringenden Regelung bedürfen. Erfreulich ist in dem schon erwähnten Artikel der Nr. 22 unserer Zeitung, daß eine Verschmelzung mit anderen Berufsgruppen, insbesondere mit den Tapezierern, in Erwägung zu ziehen sei. Je mehr Mitglieder in einer Organisation vereinigt sind, um so leichter fällt die Führung wirtschaftlicher Kämpfe, und um so eher ist es möglich, die soziale Lage des Arbeiters auf ein höheres Niveau zu heben.

Man kommt also, wenn man dieser Frage einige Beachtung schenkt, zu der Ueberzeugung, die bereits von den Kollegen vertreten wurde, die sich an dieser Stelle zum Wort meldeten, daß die Abhaltung eines Verbandstages eine Notwendigkeit geworden ist, die man nicht mehr ins Ungewisse hinausschieben sollte.  
Georg Schäfer-Dresden.

**Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Militär-Ausrüstungsgewerbe in Leipzig.**

Am 28. Mai, nachmittags 4 Uhr, fand eine Sitzung der Leipziger Schlichtungskommission im Lokal „Hills Tunnel“ statt. Als Vorsitzender fungierte Herr Wohmländer.

Eingang der Verhandlung gab der Vertreter unserer Organisation bekannt, daß die Herren Reich, Freigang und Friß Reider als Vertreter und die Herren Paul Buchheiter und Walter Döhler als Stellvertreter der Arbeitnehmer zur Schlichtungskommission neu gewählt sind.

Gaulleiter Busch trägt vor, daß die Firma Sattlerei Krempel in Sonnefeld bei Koburg nicht die tarifmäßigen Löhne zahle. Statt 63 und 66 Pf. vorgeschriebene Stundenlöhne zahle die Firma auf Instandsetzungsarbeiten den Arbeiterinnen nur 35 Pf. pro Stunde. Bei der Beledung von Geschloßkörben

zahle sie unter den Tarifstücklohn. Ferner berechne sie den Nähfaden den Arbeiterinnen über die vorgeschriebenen Preise. Er beantragte: Die Firma Sattlerei Krempel zu veranlassen, daß jede Arbeiterin über 17 Jahre eine Nachzahlung von 200 Mk. erhält; Jugendliche unter 17 Jahren 100 Mk. und soweit solche Leute weniger als 6 Monate bei der Firma Krempel gearbeitet haben, prozentual der Beschäftigungsdauer entschädigt werden sollen. Ferner, daß die Bestimmungen des Reichstarifvertrages in diesem Betriebe strikte innegehalten werden, von laufender Woche ab.

Herr Krempel erklärte sich nach Verhandlung bereit, 175 Mk. jeder über 17 Jahre alten Person, die länger als 6 Monate bei ihm gearbeitet hat, nachzuzahlen; denjenigen über 17 Jahre alten Personen, die weniger als 6 Monate bei ihm gearbeitet haben, prozentual ihrer Beschäftigungsdauer von obigen 175 Mk. auszusahlen und den Jugendlichen unter 17 Jahren alten Arbeitern und Arbeiterinnen 50 Mk. zu geben.

Herr Krempel verpflichtete sich, diese Beträge bis 8. Juni 1918 an die Beteiligten auszusahlen und Herrn Gaulleiter Busch die erforderlichen Unterlagen noch vorher zur Prüfung einzusenden.

Ferner verpflichtete sich Herr Krempel, von heute ab alle Löhne und sonstigen Vorschriften des Reichstarifs für das Lederausrüstungsgewerbe Deutschlands zu zahlen und einzuhalten.

Sämtliche Anwesende erklären sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Herr Krempel unterschrieb das Protokoll zum Zeichen seiner Verpflichtung, seine heute abgegebenen Erklärungen auf gewissenhafteste einzuhalten.

**Korrespondenzen.**

Berlin. In der am 29. Mai im Gewerkschaftshause abgehaltenen Versammlung für die Portefeuller- und Reiseartikelbranche gab Kollege Weinschild einen kurzen Rückblick über die verlaufene Bewegung zur Eringung einer Teuerungszulage. Anschließend daran ersuchte er die Anwesenden, der Ortsverwaltung solche Firmen zu melden, die der Vereinbarung bezüglich einer 20prozentigen Teuerungszulage bis jetzt noch nicht nachgekommen sind. In der Diskussion wurde festgestellt, daß diese Zulage die allgemeine Teuerung nicht ausgleicht. Mit Ausnahme von zwei Fällen, die wohl auf einem Irrtum beruhen, wird die ab 1. Mai 1918 getroffene Vereinbarung von den Fabrikanten eingehalten. Kollege Schulze entwickelte in längeren Ausführungen einen Organisationsplan zur Vebelung der Verbearbeit und Aufklärung der Kollegen und Kolleginnen. Vor allem sei das Vertrauensmännerbesser in Wirksamkeit zu setzen, das Verantwortungsgefühl der Vertrauensmänner zu stärken, regelmäßige Werkstatthaltungen und Branchenversammlungen zur Erledigung interner Berufsangelegenheiten abzuhalten. Den Heimarbeitern wird durch das errichtete Postfachkonto die Beitragsleistung wesentlich erleichtert und die Zufendung der Verbandszeitung gesichert. Wer sich an diese praktische Einrichtung, die mit keinerlei Unkosten verknüpft ist, beteiligen will, möge unter Abgabe seines Mitgliedsbuches sich im Verbandsbureau, Engelfufer 15, Zimmer 29, melden. Zum Schluß wurde die Branchenleitung durch Zuwahl von zwei Mitgliedern ergänzt.

**Rundschau.**

Ein Verbot über das Anwerben von Arbeitern hat das Stellvertretende Generalkommando des 19. Armeekorps unter dem 15. Mai d. J. erlassen, wonach jede Werbetätigkeit, die bezweckt, ohne vorherige Zustimmung der Kriegsamtsstelle Leipzig landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, industrielle oder gewerbliche Arbeitskräfte irgendeiner Art, also auch Vorarbeiter, Werkmeister, technische und kaufmännische Angestellte, selbst wenn sie zur Zeit arbeitslos sind, zur Annahme einer Arbeitsstelle außerhalb des Korpsbereiches zu veranlassen, verboten ist. Verboten ist jede Werbetätigkeit, die bezweckt, Arbeitskräfte, die in Betrieben der Heeresverwaltung, bei Gaswerken, Elektrizitätswerken, Bergwerksbetrieben jeder Art, in der Landwirtschaft oder bei Unternehmern beschäftigt sind, die Aufträge der Heeresverwaltung ausführen oder die unmittelbar oder mittelbar Heeresbedarf herstellen, zum Aufgeben der Arbeitsstelle zu bestimmen, damit sie in eine andere Arbeitsstelle übertreten.

Verboten ist gewerksmäßig betriebenen Arbeitsnachweisen und Vermittlungsbureaus, Agenten und anderen Beauftragten eines Arbeitgebers jede Werbetätigkeit, die bezweckt, ohne vorherige Zustimmung der Kriegsamtsstelle Leipzig industrielle oder gewerbliche Arbeitskräfte zur Annahme einer Arbeitsstelle zu bestimmen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verbote ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn mildernde Umstände vorliegen, auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. zu erkennen.

**Sterbetafel.**

Mrs. Dwyer des Weltkrieges fiel unser Mitglied:  
Arnold Dolgener, Berlin, 23 Jahre alt.  
Fechenheim a. M. Am 24. Mai starb unser Mitglied, der Portefeuller Konrad Westreich, im Alter von 52 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

**Verwaltungsstelle Berlin.**

**Achtung! Militärbranche! Achtung!**  
Am Dienstag, den 11. Juni 1918, abends 7 1/2 Uhr im Bureau der Verwaltung, Engelfufer 15 r. II. Zimmer 28 (Arbeitsnachweisraum)

**Vertrauensmännerführung.**

**Tagesordnung:**

1. Wie können wir das Interesse der Kollegenschaft für die Organisation fördern?
  2. Branchenangelegenheiten.
- Die Aussprache wird pünktlich 7 1/2 Uhr eröffnet. Die Pflicht gebietet den Vertrauensleuten rechtzeitig zu erscheinen. Jede Werkstat muß vertreten sein.  
Die Ortsverwaltung.

Ein

**Koffer-Sattler**

wird für dauernd gesucht.

**Richard Hänel, Dresden,**  
Pillnitzer Straße 5.

Wir suchen eine große Anzahl

**Sattler und Sattlerinnen**

auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an.

**E. Leschen & Co.**

Fabrik für Militär-Lederausrüstung  
Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

**Schaf-Spaltleder, Glacéleder-Abfälle, Kattun**

tauft

**Mertens, Berlin, Waldemarstraße 19.**  
Postkarte oder Fernsprecher Wpl. 111 44.

Einen kleinen Posten

**extra starke Schnur**

(Friedensware) hat billigst abzugeben

**E. Bokfermann,**  
Zwifstringen (Bez. Bremen).

**Jeder Sattler,**

der durch Herausgehen der Ahleisen bei schwerer Arbeit Kerger und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeabletten kommen, welche alle Fessler befestigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.

Zu beziehen durch

**Karl Schiller, Stuttgart,**  
Luiseplatz 6.

**Prima Lederschwärze**

liefert

**Chemische Fabrik Köthen,**  
Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,**  
Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.